

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Straftaten mit Alkoholhintergrund

Die **Kleine Anfrage 671** vom 16. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Straftaten unter Alkoholeinfluss haben erheblich zugenommen. Besonders deutlich wird dies in der Gruppe der Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre), aber auch bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Während in Rheinland-Pfalz vor gut zehn Jahren noch jeder 26. jugendliche Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss stand, war es im vergangenen Jahr bereits jeder neunte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Schlägt sich diese Entwicklung in der Kriminalitätsstatistik nieder? Wenn ja, wie genau?
2. Wie stellt sich die genaue Aufschlüsselung der unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten unter Angabe der Altersstruktur der Straftäter dar?
3. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um dem Problem entgegenzutreten?
4. Sind weitere Maßnahmen seitens der Landesregierung geplant, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis von so genannten „Flatrate-Partys“ in Rheinland-Pfalz? Wenn ja, plant die Landesregierung Aufklärungskampagnen bzw. verstärkte Kontrollen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Entwicklung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist aus den beigefügten Übersichten für die Jahre 2002 bis 2006 (Anlagen) ersichtlich. Die Daten bieten einen Überblick über die Entwicklung der bekannt gewordenen Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen Alkoholeinfluss bei Tatbegehung erfasst worden ist.

Die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt hat sich leicht erhöht. Der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss ist überproportional gestiegen.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz werden sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich zahlreiche Programme und Projekte eingesetzt, die u. a. auch dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen und Heranwachsenden entgegenwirken.

Im Rundschreiben des Kultusministeriums vom 31. Mai 1990 zur „Sucht- und Drogenprävention in der Schule“ heißt es: „Aufgabe der Schule ist (. . .), durch Unterricht und Erziehung zur Entwicklung einer Persönlichkeit beizutragen, die auch in schwierigen Lebens- und Belastungssituationen bestehen kann. In diesem Sinne ist es das vorrangige Ziel der Suchtprävention in der Schule, solche Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten zu fördern, die zu konstruktiven Lösungen alltäglicher Lebensprobleme wie auch zur Bewältigung schwieriger Existenzfragen beitragen.“

Somit muss die Sucht- und Drogenprävention im Unterricht früh beginnen und während der gesamten Schulzeit immer wieder aufgegriffen werden. Suchtprävention ist ein pädagogisches Querschnittsthema, das nicht an ein bestimmtes Unterrichtsfach gebunden ist, sondern – bei Bedarf oder im Rahmen des pädagogischen Freiraums – in verschiedenen Unterrichtsfächern, bei Projektwochen

und außerschulischen Veranstaltungen aufgegriffen werden sollte. Dabei sollen möglichst viele Lehrkräfte angesprochen werden, sich an Maßnahmen zur Primärprävention zu beteiligen.

Primärprävention in der Schule zielt also darauf ab, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durch gezielte Arbeit mit den Schulklassen persönlichkeitsstabilisierende und konfliktlösende Verhaltensweisen trainiert werden, um so nach Möglichkeit die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern sowie die Ausbildung von süchtigem Verhalten zu vermeiden. Damit ist Primärprävention suchstoffübergreifend und schließt das Thema Alkohol selbstverständlich mit ein.

Von den pädagogischen Service-Einrichtungen wurden dazu verschiedene Programme sowohl für die Grundschule als auch für die Sekundarstufe I entwickelt, wie zum Beispiel:

- „Ich-Du-Wir“ zur Primärprävention an Grundschulen
- „Klasse 2000“ zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung an Grundschulen
- „Programm zur Primärprävention (PROPP) – Schülerinnen und Schüler stärken, Konflikte klären“
- „Prävention im Team (PIT)“
- „Lions-Quest – Erwachsen werden“
- Schülermultiplikatorenseminare „Auf der Suche nach...“
- GreenRoom
- Die Gemeinden handeln – Ja! zum Jugendschutz im Kreis Bad Kreuznach
- Aktion kein Alkohol an Kinder – Wir machen mit! Jugendschutzkampagne im Donnersbergkreis
- MOVE – Motivierende Gesprächsführung mit konsumierenden Jugendlichen
- Aktionstag „Deine Verantwortung“
- Musikwettbewerb : Themenbereich „Vorfahrt für klare Köpfe“
- Alkohol und Drogen am Steuer?! – Deine Entscheidung
- „Zu Gast bei Familie . . . – FamTische“
- Elternkurs – Hilfe mein Kind pubertiert
- Projekt: Kinder aus suchtbelasteten Familien

Zur Umsetzung dieser Programme werden den Lehrkräften spezifische Fortbildungsangebote gemacht.

Zu Frage 4:

Neue suchtpreventive Maßnahmen werden kontinuierlich geplant und umgesetzt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen unterstützt in diesem Jahr beispielsweise die durch das Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. vorgesehene Umsetzung eines neuen Programms, das sich gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, die einen problematischen Konsum psychoaktiver Substanzen zeigen. Das Projekt „SKOLL“ (Selbst-KONTroLLtraining) ermöglicht es den Betroffenen, im Rahmen von Gruppensitzungen den eigenen Konsum zu analysieren. Weiterhin wird ein individueller Trainingsplan erstellt, der darauf zielt, den Konsum von Suchtmitteln zu begrenzen oder ganz einzustellen. Die Grundlage für das Projekt „SKOLL“ wird im Oktober 2007 durch eine Trainerschulung für die Fachkräfte für Suchtprävention in Rheinland-Pfalz gelegt. Analog zu den bereits bewährten Programmen wird das Gruppenangebot in den Regionen durch die Fachkräfte in den Präventions-, Sucht- und Beratungsstellen umgesetzt. SKOLL ermöglicht über den Zugang zu konsumierenden Jugendlichen hinaus, ein konkretes Angebot für diese Zielgruppe.

Weiterhin werden die Maßnahmen für Kinder aus suchtbelasteten Familien verstärkt. Derzeit werden in verschiedenen Regionen verbindliche Absprachen zwischen den Einrichtungen der Sucht- und Jugend- bzw. Erziehungshilfe getroffen, um Kinder aus suchtbelasteten Familien frühzeitig zu unterstützen. Das Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. begleitet diesen Prozess.

Zu Frage 5:

Methodisch erhobene statistische Daten liegen nicht vor. Das „Flatrate-Saufen“ wurde in den letzten Jahren von den meisten Städten und Gemeinden nur vereinzelt beobachtet. Nur wenige Ordnungsämter melden regelmäßige diesbezügliche Veranstaltungen, bei denen jedoch Verstöße gegen den Jugendschutz nicht festgestellt worden seien. Häufiger als Veranstaltungen zum „Flatrate-Saufen“ finden, nach den Beobachtungen etlicher Ordnungsämter, so genannte „1-Euro-Partys“ oder „99-Cent-Partys“ statt, bei denen alkoholische Getränke sehr günstig abgegeben werden.

Nach Einschätzung der Jugendschutzfachkräfte vor Ort scheinen diese Formen des Alkoholmissbrauchs bei öffentlichen Veranstaltungen, die sich nicht nur an Erwachsene richten, bisher noch keine Rolle zu spielen. Insbesondere die vermehrten Jugendschutzaktivitäten vor Ort (verstärkte Beratungs- und Aufklärungsgespräche mit den Veranstaltern, zusätzliche Kontrollen sowie die Androhung und Verhängung von Bußgeldern) haben bisher eine größere Verbreitung von „All-You-Can-Drink“ Veranstaltungen, die auch eine Teilnahme von Jugendlichen ermöglichen, verhindert.

Eine Praxisumfrage des Ministeriums der Justiz hat ergeben, dass bei den Staatsanwaltschaften des Landes keine Erkenntnisse über Straftaten im Zusammenhang mit so genannten „Flatrate-Partys“ vorliegen.

Nach Rückmeldungen der örtlichen Jugendämter stellen in Einzelfällen auch private Partys, bei denen Jugendliche, teilweise mit Wissen der Eltern, erhebliche Mengen Alkohol konsumieren, ein Problem dar.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister





Berichtszeitraum:		2006			2005			2004			2003			2002		
		Heranwachs. Täter/dächtige	Alkoholeinwirkung	in %	Heranwachs. Täter/dächtige	Alkoholeinwirkung	in %	Heranwachs. Täter/dächtige	Alkoholeinwirkung	in %	Heranwachs. Täter/dächtige	Alkoholeinwirkung	in %	Heranwachs. Täter/dächtige	Alkoholeinwirkung	in %
<b>Schl. Zahl der Tat</b>	<b>Straftat</b>															
	<b>Summenschlüssel:</b>															
8900	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Straftaten gegen das Ausländer- und gegen das Asylverfahrens-gesetz	11 791	2 238	19,0	11 926	2 071	17,4	11 655	1 856	15,9	11 404	1 551	13,6	10 999	1 329	12,1
8910	Rauschgiftkriminalität	2 856	93	3,3	3 099	77	2,5	3 258	76	2,3	3 022	61	2,0	2 905	48	1,7
8920	Gewaltkriminalität	1 711	684	40,0	1 761	691	39,2	1 529	590	38,6	1 366	454	33,2	1 331	372	27,9
8990	Straßenkriminalität	2 235	876	39,2	2 233	803	36,0	1 969	699	35,5	1 943	615	31,7	1 831	511	27,9